



Konzept Elternrat Schulhaus Bergli

Kindergarten- und Primarstufe

EW: Version 24. April 2019
Behörde: genehmigt 2. Mai 2019
EW: Version 27. August 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage	3
2. Zweck und Ziel	3
3. Abgrenzung.....	3
4. Organisation	3
4.1. Zusammensetzung des Elternrates	3
4.2. Vorstand des Elternrates	4
4.3. Arbeitsgruppen des Elternrates	4
5. Finanzen	4
6. Schweigepflicht.....	4

1. Grundlage

Das Schulhaus Bergli möchte die Mitwirkung der Eltern durch die Bildung eines Elternrats vermehrt fördern. Dieser ist politisch und konfessionell neutral. Als Grundlage dient der §21 aus dem Gesetz über die Volksschule Thurgau.

2. Zweck und Ziel

Der Elternrat verfolgt folgende Ziele:

- Förderung des Kontakts, des Informationsflusses und der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule.
- Einbringen von Elternanliegen, welche im Interesse der Schule liegen.
- Informiert bei Bedarf alle Eltern über seine Tätigkeiten.
- Anregung von Themenveranstaltungen und Schulprojekten sowie organisatorische Mithilfe bei der Realisierung.
- Organisation und Realisierung von eigenen Projekten.

3. Abgrenzung

Gemäss Gesetz über die Volksschule Thurgau haben die Eltern in folgenden Fällen keine Entscheidungs- oder Mitbestimmungsmöglichkeit:

- Gestaltung des Unterrichts sowie pädagogisch-didaktische Fragen
- Lehrplan
- Stundenplan und Lehrmittel
- Schulhaus- und Klasseneinteilung
- Anstellung und Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einzelinteressen

Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und die Vermittlung in Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrates.

4. Organisation

4.1. Zusammensetzung des Elternrates

Der Elternrat besteht aus je einer Vertretung pro Klasse, der Schulleitung sowie einer Vertretung aus der Lehrerschaft. Die Lehrperson und die Schulleitung haben eine beratende Funktion. Sämtliche Klassen-Elternvertretende werden im Rahmen des jeweiligen Klassen-Elternabends gewählt. Es ist möglich, dass in einer Klasse zwei Elterndelegierte gewählt werden können, sofern eine der beiden Personen ein bereits bestehendes Vorstandsmitglied ist.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist möglich und Kontinuität erwünscht. Für die Wahl ist die jeweilige Klassenlehrperson zuständig. Die Mitarbeit im Elternrat ist freiwillig und ehrenamtlich. Sollte keine Klassen-Elternvertretung gewählt werden können, bleibt der Sitz bis zur nächst möglichen Wahl vakant.

Der Elternrat unterstützt den Vorstand bei seinen Aufgaben und fördert den Informationsfluss zwischen Elternrat, Klasseneltern und Schule.

Der Elternrat trifft sich in der Regel einmal pro Jahr zu einer Planungssitzung. Diese Sitzung findet nach den Herbstferien statt. Die Räumlichkeiten werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

4.2. Vorstand des Elternrates

Der Vorstand setzt sich aus fünf Mitgliedern der Elternvertretung zusammen und wird an der ersten Sitzung im neuen Schuljahr wiedergewählt:

- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- Aktuar/in
- Kassier/in
- Beisitzer/in

Der Vorstand führt die Geschäfte des Elternrates und ist verantwortlich für die administrativen und organisatorischen Belange. Der Vorstand ist zuständig für den Kontakt zur Schulleitung und den Lehrpersonen, gewährleistet den Informationsfluss, koordiniert und vertritt Anliegen des Elternrates nach aussen. Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt.

Folgende Aufgaben fallen in die Zuständigkeit des Vorstandes:

- Erstellung der Traktandenlisten und Einladung zu den Sitzungen
- Leitung der Sitzung und Protokollführung
- Administrative Organisation des Elternrates
- Einladung und Briefing neuer Elternratsmitglieder
- Bereitstellung sämtlicher Unterlagen für Informationen an Klassen-Elternabenden
- Bildung von projektbezogenen Arbeitsgruppen (bei Bedarf)
- Budget- und Finanzverantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Elterndelegierten wählen den Vorstand aus ihrer Mitte an der Planungssitzung nach den Frühlingsferien. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist möglich und Kontinuität erwünscht.

4.3. Arbeitsgruppen des Elternrates

Mitwirkung in Arbeitsgruppen des Elternrates stehen allen Eltern vom Schulhaus Bergli offen.

5. Finanzen

Der Vorstand verwaltet die Finanzen. Er erhält pro Jahr einen Grundbetrag zur Verfügung. Für geplante Anlässe, Projekte oder grössere Aufwendungen, die den Rahmen überschreiten, muss in der Budgetphase der PSG Arbon ein Gesuch eingereicht werden.

Ausgaben können gegen Abgabe der entsprechenden Quittungen bei der Schulleitung durch den/die Kassier/in des Elternrates eingefordert werden. Es sind dazu die offiziellen Abrechnungsformulare der PSG Arbon zu verwenden.

6. Schweigepflicht

Die Informationen aus der Schule, welche den Elterndelegierten im Rahmen der Tätigkeit im Elternrat zur Kenntnis gelangen, gelten als vertraulich, soweit sie nicht offenkundig oder allgemein zugänglich sind. Die Elterndelegierten sind zu deren Geheimhaltung verpflichtet.